

Eingabe Baugesuch

Wegleitung

Bauen ist eine komplexe Angelegenheit. Diese Wegleitung hilft Ihnen, Stolpersteine zu umgehen.

Nebst den Behörden können auch Sie zu einem raschen und effizienten Verfahrensablauf beitragen, indem Sie:

- **frühzeitig mit dem Amt für Bau und Umwelt Kontakt aufnehmen** Tel. 052 368 48 24 oder sich auf der Homepage www.aadorf.ch erkundigen
- für Besprechungen Ihre Projektpläne, Skizzen, Entwürfe etc. mitnehmen. Vereinbaren Sie einen Besprechungstermin bei uns.
- Kopien von Archivplänen werden nur an die Eigentümer der Liegenschaft ausgehändigt. (Ansonsten ist eine Vollmacht der Eigentümer erforderlich.)
- Das Baugesuch ist vollständig einzureichen. Gemäss der Verordnung zu Bauplanungs- und Baugesetz § 51 Abs. 2 sind folgende Unterlagen erforderlich:
 - Baugesuchsformular (1-fach)
 - Baugesuchspläne (4-fach)
 - Kanalisationspläne (separat, 5-fach)
 - geprüfter Energienachweis (1-fach)
 - Schutzplatzsteuerung, Deklaration Erdarbeiten etc.(1-fach)

Alle Formulare und Pläne sind zu datieren und von dem Bauherrn, Eigentümer und dem Projektverfasser zu unterzeichnen.

Pläne

- Um- und Anbauten sind rot einzuzichnen, Änderungen sind gelb zu markieren.
- Pläne sind im Massstab 1:100, Katr. 1:1000, einzureichen
- In Papierform auf A4 gefaltet und mit Unterschriften versehen

Katasterplan

Original Katasterpläne (1:1000) beziehen Sie bei Geotopo AG, Breitenstrasse 16, 8500 Frauenfeld, Tel. 052 724 03 51, Fax: 052 724 03 51, E-Mail: info@geotopo.ch

Auf den Katasterplänen (max. 10 Jahre alt), sind die projektierten Bauten (inkl. unterirdische) darzustellen. Die Grenz- und Gebäudezustände sowie die Gebäudedimensionen sind bei Neu- und Anbauten zu vermassen.

Projektplan

Grundrisse, Schnitte, Ansichten (Massstab 1:100) vermassst und mit Angaben von:

- Höhenkoten und /oder Meereshöhen
- Terrainverlauf (gewachsenes / neues Terrain) mit Höhenkoten
- Gefälle von Garagen- / Parkplatzzufahrten
- Treppen- und Korridorbreiten;
- Boden- und Fensterflächen sowie die Raumhöhen
- Nutzweise und Zweckbestimmung der Räume
- unbeheizte Räume
- Feuerungsanlagen, Brandschutzeinrichtungen

Umgebungsplan

- Zu-/ Wegfahrten, Aussenparkplätze
- Spielplatz
- Containerplatz

Bauvisiere

Gleichzeitig mit dem Einreichen des Baugesuches sind die Visiere zu stellen (gilt auch für Anbauten, Terrainveränderungen etc.).

Gebühren

Die Kosten für die Baugesuchprüfung werden gemäss der Beitrags- und Gebührenordnung der Gemeinde Aadorf in Rechnung gestellt.

Für die externe erforderliche Prüfungen (kantonale Stellungnahmen, Kanalisation) des Bauvorhabens werden die Kosten an den Gesuchsteller verrechnet.

Amt für Bau und Umwelt

Sämtliche Formulare können auf der Homepage der Gemeinde Aadorf heruntergeladen werden.
www.aadorf.ch

Bei Fragen wenden Sie sich an das Team vom Amt für Bau und Umwelt.
Sie erreichen uns unter der Tel. Nr. 052 368 48 24